

Mit der Planaufstellung werden folgende Planungsziele angestrebt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Baugebiet, vorwiegend für Wohnbebauung, geschaffen werden. Die Bebauung ist entsprechend dem Umfeld ausschließlich mit freistehenden Einzelhäusern vorgesehen. Die genaue Grundstücksteilung ist noch nicht erfolgt. Parzellierungsvorschläge werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Hiernach werden ca. 11 Baugrundstücke entstehen.

Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Aus diesem Grunde werden die Planunterlagen in der Zeit vom

02.01.2019 bis 01.02.2019 (einschließlich)

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zi. 320, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Einwendungen, Vorschläge und Stellungnahmen können beim Bürgermeister in 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird mitgeteilt, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 13.12.2018

Der Bürgermeister

i.V.

Manfred Schneider